

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Ladung wird bzw. wurde in der 11. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues Wittlich-Land bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Maring-Noviant - Honigberg,
Az.: 11100-HA.5.1**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Maring-Noviant - Honigberg**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am

**Dienstag, den 24. März 2015, in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
in der Tourist-Information Maring-Noviant
Am Serginer Platz 3 in 54484 Maring-Noviant**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zu dem vorstehend angegebenen Zeitpunkt werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind auch abweichende Termine zur Einsichtnahme möglich.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 24. März 2015, um 11.30 Uhr
in der Tourist-Information Maring-Noviant
Am Serginer Platz 3 in 54484 Maring-Noviant**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen müssen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 24.03.2015 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues eingegangen sein. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwuschtermins zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des **gesamten Flurbereinigungsgebietes** einzusehen.

Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG beginnt ab

**Dienstag, dem 24. März 2015
ebenfalls in der Tourist-Information Maring-Noviant
Am Serginer Platz 3 in 54484 Maring-Noviant**

**ab Mittwoch, den 25. März 2015
im Feuerwehrgerätehaus Maring-Noviant
Brunnenstraße 41 in 54484 Maring-Noviant**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von **Einzelterminen** geladen. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse der übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten.

Zu diesem Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Flurbereinigung Maring-Noviant - Honigberg unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermins sowie des Planwuschtermins nicht erstattet werden.**

Jeder Beteiligte kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die **Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich beglaubigen** zu lassen, was z.B. bei der Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung kostenlos geschieht (§ 108 FlurbG). Vollmachtsvordrucke können beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Hans-Dieter Bollig, Brunnenstraße 69, 54484 Maring-Novianand kostenlos in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues angefordert werden.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse erheben wollen, ist das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 24.03.2015 nicht erforderlich.

Im Auftrag

gez. Torben Alles